

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Stadtratsfraktion</b>
Bearbeiter: <b>SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE</b>

Drucksache-Nr. <b>33-20</b>
--------------------------------

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
STR	27.02.20	X				

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:
Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete: **siehe Stellungnahme der Verwaltung**

## Variantenuntersuchung zur Errichtung eines Sportbades in Delitzsch

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf Grundlage der Informationsvorlage vom 19.12.2019 mit der DS 149-19 die Planung eines Familien- und Sportbades mit Saunabereich fortzuführen. Dabei sind folgende Maßnahmen zu untersetzen und transparent darzustellen:
  - Überarbeitung der Betriebskostenplanung unterschieden nach Rentabilität und Liquidität, da in der vorliegenden Version beide Rechnungen vermischt werden (Abschreibung und Tilgung werden addiert)
  - Einbeziehung des Umsatzsteuervorteils in die Betriebskostenrechnung und bei der Investition (Eintrittskosten 7 % Mehrwertsteuer, Sachkosten 19 % Mehrwertsteuer)
  - Einbeziehung der Förderung durch die LMBV in die Gesamtinvestitionsrechnung
  - Betrachtung energetischer Synergien bei der Lieferung von Wärme durch die benachbarten Stadtwerke
  - Bezifferung der wirtschaftlichen Vorteile des Badbetriebes durch die Nutzung eines möglichen steuerlichen Querverbands zwischen den Stadtwerken und dem städtischen Sportbad.

	Seite 1 von 4
--	---------------

### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

2. Im Rahmen der Gesamtinvestition sind folgende Maßnahmen einzeln zu bewerten und mit entsprechenden Kostenvoranschlägen auszuweisen:

- Mehrkosten von 2 zusätzlichen Bahnen im Außenbereich
- Minderkosten für Wegfall des Strudels
- Mehrkosten für Integration einer Bistroversorgung
- Mehrkosten für Berücksichtigung von 2 Massageräumen im Saunabereich
- Mehrkosten für hochenergetische Bauweise gemäß KfW 40 Plus mit Gegenrechnung zusätzlicher Förderungen durch die BAFA

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine planerische Bedarfs- und Grundlagenermittlung für folgende Aufgabenstellung vorzunehmen.

a) Das Freibad in der Elberitzstraße ist unter Berücksichtigung der seitens der LMBV in Aussicht gestellten finanziellen Mittel zur Beseitigung von Grundwasserschäden so zu ertüchtigen, dass das Schwimmerbecken im Wesentlichen in Größe und Funktionalität erhalten bleibt und das Nichtschwimmerbecken bedarfsgerecht umgebaut wird. Hierzu sind alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten abzuklären.

b) Gleichzeitig ist zur ganzjährigen Absicherung des Schullehrschwimmens, des Vereins- und Breitenschwimmports in den Zeiträumen, in denen das Freibad nicht geöffnet ist, die Neuerrichtung eines Hallenbades mit 5-6 Bahnen á 25 m, die über einen Teilhubboden der von 0-1,80 Meter Wassertiefe gefahren werden kann und über einen 1 Meter Sprungturm verfügt, zu konzipieren. Dieses Hallenbad soll in Abhängigkeit von Förderfähigkeit, Baurecht und Baugrund entweder auf dem Gelände des Elberitzbades oder alternativ im Stadtteil Delitzsch-Nord errichtet werden. Für die Bedarfs- und Grundlagenermittlung kann sich die Verwaltung eines Dritten bedienen.

c) Die Bedarfs- und Grundlagenermittlung hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat vorzunehmen, der seinerseits weitere sachkundige Bürger bzw. Vereine hinzuziehen kann.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vergleichsrechnung nach dem Muster der beiliegenden Anlage 1 zwischen den Varianten "Familien- und Sportbad Sachsenstraße" und dem Vorhaben "Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Großen Kreisstadt Delitzsch" durchzuführen. Die Vergleichsrechnung hat auf Basis von Nettobeträgen.

**33-20****Begründung/Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2018 (DS 151-18) wurde unter anderem festgelegt, dass die weiteren Planungsleistungen für das Sportbad in der Sachsenstraße seitens der Verwaltung beauftragt werden können, sofern die Investitionskosten des Sportbades 16,0 Mio nicht überschreiten.

Der Verwaltung liegt mittlerweile eine Kostenschätzung vor, welche die Kostengrenze überschreitet. Es ist nun unter Berücksichtigung bereits investierter Gelder für Planungsleistungen sowie hausinterne Kosten festzustellen, ob die Investition auch unter den aktuellen Marktbedingungen finanzierbar ist.

Der Variantenvergleich unter 3.) dient der Findung der besten Lösung.

Bisher informierte die Verwaltung Bürger und Stadträte wie folgt zu den Umständen der Badsanierung:

"... Die Becken und die Wasseraufbereitungsanlagen des Freibades sind stark sanierungsbedürftig. Die Sanierung wäre sehr teuer. Außerdem fehlen dort eine Planschmöglichkeit für Kleinkinder und Parkplätze.

...

Die Sanierung des Freibades würde mehrere Millionen Euro kosten und es wurde bereits mit Fördermitteln teilsaniert. Da grundsätzlich das Verbot der Doppelförderung besteht und darüber hinaus auch noch auf die früher ausgereichten Fördermittel bis 2025 eine Zweckbindung besteht, ist eine nochmalige Förderung kaum zu erwarten.

Der Baugrund ist unsicher und das Grundstück zu klein für den Neubau eines Lehrschwimbeckens. Benachbart liegt der ehemalige Sportplatz. Er kann leider nicht genutzt werden, weil er als Überschwemmungsgebiet des Lobers eingestuft ist. ..."

Quelle: Homepage der Stadt Delitzsch, Stand 2.2.20, Unter Bürgerdialog

Mit dem Wunsch nach "Neuausrichtung der Bäderlandschaft" stellt ein Teil des Stadtrates sämtliche Planungen infrage. Die Hinweise des Altenburg-Gutachtens werden negiert und sämtliche genannten Bedenken ignoriert.

Die Antragsteller respektieren den Wunsch nach Kostenminimierung. Allerdings sollte diese nicht durch Einschränkung des geplanten Funktionsumfangs erfolgen. Vielmehr ist besonderes Augenmerk zu legen auf

Ausnützung der Lage zu den SWD und dem dort angesiedelten BHKW für den Wärmebezug

Ausloten der steuerrechtlich optimalen Gestaltung durch Nutzung der städtischen Betriebe

Steigerung der Attraktivität des Standorts durch Sauna, Beschattung und die bereits in Rede stehenden Freizeitaktivitäten (Caravaning, Adventure-Golf, etc.)

In den Variantenvergleich sind als weiche Faktoren einzubeziehen:

Baugrundbeurteilung und hieraus erwachsende Kosten und Risiken

Notwendige Maßnahmen der Infrastruktur (Straßen- und Busanbindung, Parkplätze)

Wegfall des Bestandsschutzes im Rahmen der Bauanträge

Ausweich-Bademöglichkeiten während der Bauzeit

Entfernung der Kindereinrichtungen und Schulen der Großen Kreisstadt Delitzsch unter Berücksichtigung der Kinderanzahl

Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten

**Anlagen:**

Anlage 1 - gemeinsamer Beschlussantrag

Anlage 2 - Stellungnahme der Verwaltung